

Hausordnung des Geoportals Bahnhof Mügeln

1. Rücksichtsvolles Verhalten

Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen/Besucher nicht gestört oder behindert, Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigt und Medien bzw. Einrichtungen nicht beschädigt werden. Besucherinnen/Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Das Fahren auf Inlineskates, Skateboards oder Rollern, der Einsatz von Tonabspielgeräten sowie das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen, ist in den Räumen des Geoportals verboten. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen in die Räume nicht mitgebracht werden.

Rauchen, Trinken und Essen ist nicht gestattet, sofern keine besonderen Plätze dafür ausgewiesen sind. Auf konkreten Diebstahlverdacht ist das Personal verpflichtet Einblick in die Taschen/Kartonagen zu nehmen. Das Geoportal haftet nicht für den Verlust von Geld und Beschädigung von Wertsachen, die an den Gardroben oder in Räumlichkeiten abgestellt und angehängen werden.

2. Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen

Für Minderjährige sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Minderjährige ohne verantwortliche Begleitpersonen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal des Geoportals. Eine Haftung bei Unfällen von Minderjährigen wird vom Geoportal grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die Minderjährigen an speziellen Programmen teilnehmen.

3. Nutzung von W-LAN/Hot Spot

Das Geoportal ermöglicht während ihrer Öffnungszeiten allen angemeldeten und aktiven volljährigen Benutzern die Möglichkeit eines Zugangs zum Internet. Minderjährige können ebenfalls den Zugang nutzen. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen sowie des Jugendschutzes obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Internet-Nutzung erfolgt über das WLAN. Für die Nutzung des WLAN muss vom Benutzer ein privates, WLANfähiges Gerät mitgebracht und genutzt werden. Kenntnisse zum selbständigen Arbeiten im Internet sowie zur Einrichtung des WLANs auf dem mobilen Endgerät sind für die Nutzung Voraussetzung.

4. Handlungen in fremdem Interesse

Die Verteilung oder Auslage von Werbematerial, das Fotografieren, Filmen oder Interviewen, der Vertrieb von Waren und Sammlungen sind in den Räumlichkeiten des Geoportals ohne ausdrückliche Zustimmung des Betreibers verboten.

5. Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Vertreter der Stadt zu. Es wird im Auftrag vom Personal des Geoportals wahrgenommen. Weisungen des Personals sind zu folgen. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus den Räumen des Geoportals verwiesen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird ein Hausverbot erteilt.